

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 144.

Donnerstag den 24. Mai.

1855.

Landtagsmittheilungen.

29. Sitzung der ersten Kammer am 22. Mai.

Die erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Beschluß gefaßt, bei den bevorstehenden Verhandlungen über die neue Landtagsordnung ein abgekürztes Berathungsverfahren eintreten zu lassen und sich sodann mit Erledigung einiger anderweitigen Deputationsberichte, Differenzpunkte in den beiderseitigen Kammerbeschlüssen betreffend, beschäftigt.

(Dr. J.)

Ueber Privatunterricht und Privatanstalten *).

Der Privatunterricht wird bei uns nur insoweit überwacht, als er von Candidaten der Theologie und von Candidaten des höhern und niedern Schulamts ertheilt wird, während in andern Staaten, z. B. Oesterreich und Frankreich, auch jeder andere Privatlehrer wenigstens einer Prüfung unterworfen ist. Demnach finden sich unter unsern Privatlehrern auch viele Pflücker, und da es Vätern und Müttern nicht zugetraut und nicht zugemuthet werden kann, den tüchtigen Lehrer von dem untüchtigen zu unterscheiden, so sind sie in vielen Fällen wirklich „im Stich gelassen.“ Wie streng wachen unsere Behörden darüber, daß nicht Unerfahrene sich mit der Pflege und Heilung des Körpers befassen; sollte die Pflege des Geistes und der Seele nicht gleiche Wachsamkeit und Fürsorge verdienen? Aber auch jene Candidaten haben entweder noch niemals oder doch nur ein Jahr unter einem Schuldirektor gearbeitet und stehen deshalb noch ganz auf der Stufe der Lehrlinge; und so ist es unter uns keine seltene, wohl aber eine höchst seltsame Erscheinung, daß gerade die vornehmsten und reichsten Familien, welche sich höchlich schämen würden, ihre Kleider und Schuhe bei andern Personen, als bei tüchtigen und gerühmten Meistern machen zu lassen, das Theuerste, was sie haben, ihre Kinder, von Pflückern und Stämpfern unterweisen und selbst erziehen zu lassen.

Was die Privatanstalten betrifft, so ist ihr vornehmstes Gebrechen ihre allzu große Abhängigkeit von dem Aelternhause. Man erzählte früher oft, daß die Studenten in einer ziemlich großen Stadt fleißig das Theater einer nahe gelegenen kleinen Stadt besucht und daselbst sich manche Freiheit gegen Director und Schauspieler erlaubt hätten; unter Andern sei es vorgekommen, daß diese Studenten das Doppelte des sehr geringen Eintrittsgeldes an der Casse angeboten hätten mit der Bedingung, daß „sie nunmehr auch in das Stück mit hineinreden dürften.“ Wie weit diese Erzählung gegründet sei, wage ich nicht zu bestimmen, da zwar der Ort ein sehr naher, die Zeit aber eine sehr alte ist; Eins aber wage ich zu behaupten, daß viele Directoren und Directricen von Privatschulanstalten diesem Theaterdirector ähnlich sind. Sie verlangen von den Aeltern das Doppelte und Dreifache des Bürgerschulgeldes und gewähren dagegen die stillschweigende Bedingung, daß diese nunmehr auch, so viel ihnen beliebt, „in das Stück hineinreden dürfen.“ Ich wähle gerade diesen Vergleich, weil er eine ganz augenfällige Anmaßung auf der einen Seite und eine unerhörte Nachgiebigkeit auf der andern Seite bloßstellt, und deshalb jedes Mißverständnis, als ob ich die wohlbegründeten Rechte des Aelternhauses schmälern wollte, unmöglich macht. Bin ich doch selbst Director einer Privatanstalt und rufe mir und Andern, wenn wir uns versucht fühlen,

eine unumschränkte Herrschaft über fremde Kinder auszuüben, auf das Entschiedenste zu: „Die Aeltern haben uns ihre Kinder ja doch nur anvertraut und nicht verkauft.“ Und das Eincaßiren des Schulgeldes lege ich trotz aller Unbequemlichkeiten, die es hat, nur deshalb nicht in fremde Hände, weil ich dadurch einen großen Theil der mir ganz unentbehrlichen und höchst willkommenen Besuche einbüßen würde. Gleichwohl muß ich es wiederholen, daß die Abhängigkeit der Privatschulen von dem Aelternhause sehr leicht und sehr gewöhnlich zu groß ist und dann eines der vornehmsten und unheilvollsten Gebrechen dieser Anstalten bildet. Ein Mann, der nicht ganz von der Ueberzeugung und dem lebendigen Bewußtsein durchdrungen ist, er arbeite im Dienste einer großen Idee und nicht im Dienste seines Beutels, mag immerhin noch ein ganz leidlicher Director einer öffentlichen Schule sein, zu dem Director einer Privatschule taugt er durchaus nicht. Ich will nicht läugnen, daß so mancher Director einer öffentlichen Anstalt durch die entgegengesetzte Untugend, nämlich despotisch dem Publicum entgegenzutreten, viel damit verderben und viel damit schaden wird; so groß ist diese Gefahr jedoch bei weitem nicht, als jene oben bezeichnete Gefahr der Privatanstalten, welche um so größer wird, je mehr die Zahl solcher Anstalten in einer Stadt zunimmt. Ich schweige von den allbekanntesten Nachtheilen eines überführten und überfüllten Marktes und hebe nur das Eine heraus, daß in diesem Falle sehr gewöhnlich wahrhaft grausame Forderungen an die Kindesnatur gemacht werden. Um Aufsehen zu erregen, will man mit den armen Kindern glänzen, fängt alle Aufgaben viel zu früh an und läßt z. B. elfjährige Knaben schon drei fremde Sprachen und dazu noch die Algebra betreiben. Eine Gnade Gottes ist es, daß solche Kinder wenig lernen und nichts behalten, sonst müßten sie unfehlbar zu Grunde gehen.

Das sind nur zwei von den Gebrechen der Privatschulen, aber sie sind groß genug, um meine Behauptung zu rechtfertigen, daß die höhern Stände und wohlhabenden Familien wohl Ursache haben, zu klagen, wenn man gerade sie bei Erziehung ihrer Kinder im Stich läßt, indem sie auf Privatunterricht und Privatschulen allein angewiesen sind. Bedürfte es noch eines weitern Beweises, welchen Werth auch diese Stände und auch diese Familien auf den öffentlichen Schulunterricht legen, so fände man einen solchen Beweis am besten in dem gerade in Leipzig sehr beliebten gemischten System, nach welchem man die Mädchen in die öffentlichen Bürgerschulen schickt und gleichzeitig ihnen die höhere Bildung durch Privatstunden oder nachträglich in sogenannten Fortbildungsanstalten zu geben versucht. Doch abgesehen davon, daß dieses Verfahren sehr kostspielig ist und zwar sehr oft viel theurer, als die Angehörigen Anfangs selbst bemerken, auch die Gefahr entsteht, die Zahl der Unterrichtsstunden und die häuslichen Aufgaben in ungebührlicher und für das körperliche und geistige Wohl der Mädchen höchst bedenklicher Weise zu vermehren, so sind auch bei weitem nicht alle Aeltern im Stande, unter den Privatlehrern und Privatlehrerinnen der Stadt richtig zu wählen, und es fehlt selbst bei der glücklichsten Wahl diesem Privatunterricht aller Zusammenhang mit dem Schulunterricht. Wird endlich dieser höhere Unterricht erst nach dem Austritt aus der Schule in Fortbildungsanstalten gesucht, so ist bei den Mädchen die beste Zeit zum Lernen gerade vorüber, und es fällt namentlich der Unterricht in fremden Sprachen in ein Lebensalter, in welchem kein Mensch aufgelegt ist, sich mit den ersten Anfangsgründen einer Sache, gewissermaßen mit dem ABC derselben aufmerksam und nachhaltig zu beschäftigen. Diese

*) Aus den Leipziger Blättern von Dr. Hauschild. 1. Jahrgang. 4. Heft.

Der Eins.